

**4079/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 25.06.2002**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr.Partik-Pablé  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend **Großrazzia gegen Drogenmafia**

In der letzten Woche fand eine Großrazzia gegen Angehörige der Drogenmafia statt, und laut Zeitungsberichten wurde ein Stützpunkt afrikanischer Dealer ausgehoben. Eben diesen Zeitungsberichten zufolge wurde die Aktion, an der 180 Polizisten teilnahmen, von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates überwacht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigen Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

- 1.) Nach welchen gesetzlichen Regelungen nehmen Mitglieder des Menschenrechtsbeirates an einer polizeilichen Aktion statt?
- 2.) Wie werden jene Mitglieder des Menschenrechtsbeirates, die an solcher Polizeiaktion teilnehmen, ausgewählt?
- 3.) Wie wird sichergestellt, daß diese Personen, die nicht Amtspersonen sind, durch Indiskretionen die Vorbereitungshandlungen, die mit einer solchen Razzia verbunden sind, nicht stören?
- 4.) Welche konkrete Aufgabe haben die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates bei einer solchen Amtshandlung und wieviele nehmen daran teil?
- 5.) Setzen Sie ein so geringes Vertrauen in Ihre Beamten, daß Sie ihnen Beobachter zur Seite stellen?

6.) Bei welchen polizeilichen Aktionen generell nehmen Nichtamtspersonen teil?

7.) Wie ist die Haftungsfrage geregelt, wenn bei einem dieser Einsätze Mitglieder des Menschenrechtsbeirates verletzt werden?